|  |
| --- |
| **Muster: Schriftliches Hausverbot** |
| Sehr geehrter Herr Hauser,  am 14. März 2020 sind Sie in mein Büro gekommen und verlangten das Klappmesser Ihres Sohnes. Dieses wurde bei einer anlassbezogenen freiwilligen Taschenkontrolle gefunden. Ein Mitschüler hatte uns darauf aufmerksam gemacht. Das Messer ist eine gefährliche Waffe, da es nach dem Aufklappen eine feststehende Klinge hat. Solche Waffen sind an der Schule verboten. Dies habe ich Ihnen bereits anlässlich unseres Gesprächs am 14. März 2020 mitgeteilt. Leider wollten Sie meiner Aufforderung nicht folgen, als ich Sie bat, mein Büro zu verlassen. Sie wurden vielmehr handgreiflich, sodass die Sekretärin die Polizei rufen musste.  Ich spreche Ihnen hiermit ein sofortiges Hausverbot ab heute, dem 17. März 2020, aus. Das Hausverbot gilt vorerst bis zum Beginn der Sommerferien. Des Weiteren ordne ich die sofortige Vollziehung des Hausverbots an. Dies hat zur Folge, dass ein etwaiger Widerspruch gegen das Hausverbot keine aufschiebende Wirkung hat.  Eine erneute Zuwiderhandlung gegen das Hausverbot kann einen Straf-antrag wegen Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) nach sich ziehen. Ich bin schon jetzt vom Schulträger beauftragt, einen solchen Strafantrag zu stellen.  Das Messer Ihres Sohnes wurde der Polizei übergeben. Von dort werden die Ermittlungen geführt.  Mit freundlichen Grüßen  Wolfgang Schmidt  Schulleiter  Hamburg, den 17. März 2020 |